

## 1. Geltung der Bedingungen

Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## 2. Preise

Zur Berechnung kommen die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Kosten für Verpackung und Transport werden gesondert berechnet. Die Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen MwSt., wenn nichts anderes angegeben ist.

## 3. Lieferungen und Leistungen

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Käufer, zustande.

Alle Angaben in Prospekten und einem Angebot beigefügten Unterlagen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich bestätigt wird. Der Verkäufer behält sich ausdrücklich das Recht für geringfügige Änderungen entsprechend dem technischen Fortschritt während der Lieferzeit vor.

Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt seiner richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Höhere Gewalt berechtigt den Verkäufer zum Rücktritt, ohne daß eine Schadenersatzpflicht eintritt.

Der Verkäufer behält sich das Recht auf Teillieferungen und deren Fakturierung vor.

## 4. Rechnung und Fälligkeit

Die Rechnungen sind grundsätzlich rein netto innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Soweit es sich um Rechtsgeschäfte mit Vollkaufleuten handelt, gerät der Käufer mit der Fälligkeit der Forderung in Verzug, ohne daß es einer Mahnung bedarf.

## 5. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Verkäufers, jedoch ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Bei Sonderwünschen werden die Mehrkosten dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Der Verkäufer behält sich vor, bei bestimmten Artikeln den Versand auch in zwei oder mehreren Sendungen unterschiedlicher Versandart vorzunehmen.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Waren gegen Transportschäden aller Art, auf Kosten des Käufers, zu versichern. Die Sendung ist bei Ankunft unverzüglich auf Vollständigkeit und Transportschäden zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Ergänzend gelten die Bestimmungen der jeweiligen Spediteure.

## 6. Rügefristen

Der Käufer ist nach Erhalt zur unverzüglichen Überprüfung der gelieferten Ware auf sichtbare Mängel verpflichtet. Transportschäden bei Bahnversand sind sofort beim bahnamtlichen Spediteur oder bei Selbstabholung bei der Frachtgutabteilung des Lieferbahnhofes zu reklamieren. Transportschäden bei Warensendungen sind sofort beim Spediteur auf den Frachtpapieren zu vermerken.

Aufgetretene Mängel sind unter genauer Angabe der Fehler sofort schriftlich mitzuteilen.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist für die Produkte beträgt ab Gefahrübergang 24 Monate. Unabhängig davon gibt der Verkäufer etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

Bei begründeten Mängeln hat der Käufer einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ein Mangel des Produktes ist dann gegeben, wenn in der Dokumentation beschriebene Funktionen oder Operationen infolge eines Fehlers in der gelieferten Produktversion nicht, auch nicht in anderer Weise, ausgeführt werden können. Abweichungen der gelieferten Produkte von den Angebotsunterlagen berechtigt nicht zur Mängelrüge, wenn sie die Leistungen der bestellten Produkte erfüllen oder beinhalten. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, daß der Umfang bzw. die Funktionen der Produkte den Anforderungen des Käufers genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Bei Retouren durch Fehlbestellungen des Käufers behält sich der Verkäufer vor, gegen Verrechnung und Mehrkosten des Versandes ein sachlich richtiges Produkt zu liefern. Dies setzt voraus, daß das gelieferte Produkt noch nicht in Gebrauch war.

Soweit der Verkäufer auch nach dem 3. Mal zur Nachbesserung nicht in der Lage ist und der Käufer erfolglos eine Nachfrist von 30 Tagen gesetzt hat, ist der Käufer zur Minderung oder Wandlung des Vertrages berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche. Schadenersatz kann vom Käufer nur verlangt werden, sofern der Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Eine Haftung für Folgeschäden oder für Schäden an aufgezeichneten Daten oder Datenverlust ist ausgeschlossen. Der Käufer ist für eine aktuelle Datensicherung selbst verantwortlich.

Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der aufgetretene Schaden in ursächlichem Zusammenhang damit steht, daß die Ware unsachgemäß behandelt oder entgegen den Betriebsanleitungen gewartet oder gepflegt oder das Produkt ganz oder teilweise in einer vom Hersteller oder vom Verkäufer nicht genehmigter Art verändert worden ist. Bei Lieferung gebrauchter Gegenstände sind Gewährleistungsansprüche jeglicher Art ausgeschlossen.

## 8. Softwareprodukte

Die Lieferung von Softwareprodukten erfolgt gegen Berechnung einer Lizenzgebühr für zeitlich uneingeschränkte Nutzung. Die Softwareprodukte bleiben auch nach vollständiger Bezahlung geistiges Eigentum des Lieferanten oder Herstellers. Der Käufer erwirbt lediglich ein grundsätzlich nicht übertragbares Nutzungsrecht am Programm.

Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte nur zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Eignen sich Dritte die Produkte widerrechtlich an, so wird der Käufer für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. In jedem Falle meldet der Käufer dem Verkäufer den Vorfall.

Der Käufer wird weder Firmenbezeichnung noch sonstige Angaben auf dem Softwareprodukt entfernen oder ändern. Der Käufer wird alle ihm zukommenden Informationen über die Soft-

ware geheimhalten, soweit sie nicht Dritten zum Verkauf bzw. beim Verkauf der Produkte zugänglich gemacht werden müssen oder ohnehin offenkundig sind.

Verstößt der Käufer gegen eine dieser Verpflichtungen, so ist er verpflichtet, für jeden Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die jeweilige Vertragsstrafe entspricht dem dreifachen Betrag der vom Käufer gezahlten Lizenzgebühr. Die Geltendmachung eines höheren nachweisbaren Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

## 9. Gewerbliche Schutzrechte

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Käufer hat den Verkäufer von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Käufers gefertigt wurden, hat der Käufer dem Verkäufer von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschussen.

## 10. Recht auf Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Käufer aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten haben, vom Auftrag zurück, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten für Planung, Lohn, Material und Arbeitsvorbereitung zu 20 % der Auftragssumme für Teile aus dem Standardprogramm oder 30 % bei Sonderanfertigungen ohne besonderen Nachweis zu berechnen. Dem Käufer bleibt die Möglichkeit erhalten, im Einzelfall nachzuweisen, daß dem Verkäufer ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 11. Verzugs- und Vertragsverletzung

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder kommen Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit auf, wird die Gesamtforderung gegen ihn sofort fällig.

Erfolgt die Begleichung der fälligen Forderungen nicht binnen 10 Tagen nach Gefahrübergang, ist der Verkäufer unbeschadet weiterer Rechte, nach 10 Tagen weiterer Nachfristsetzung, berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und/oder unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sicherzustellen und/oder zurückzunehmen sowie sicherungshalber abgetretene Forderungen offenzulegen und einzuziehen.

Gerät der Käufer in Verzug, ist er verpflichtet, die Rechnungsbeträge ab dem Tage der Zahlungsüberschreitung mit 8% (Verbraucher 5%) über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen.

## 12. Warenrücknahme

Macht der Verkäufer sein Recht auf Rücknahme der Waren geltend, so trägt der Käufer sämtliche Kosten der Rücknahme und/oder der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten bestehen in der Differenz zwischen dem ursprünglich vereinbarten Kaufpreis und dem erzielten Nettoerlös.

## 13. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen, die dem Verkäufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Von der Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte des Verkäufers durch Dritte muß der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Verkäufer; diesem steht das Eigentum oder Miteigentum (§ 947 BGB) an der hierdurch entstandenen neuen Sache zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware im Werte der anderen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung zu (§ 948 BGB). Die durch Bearbeitung oder Verbindung entstandene neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der vom Verkäufer gelieferten Ware. Wenn der Käufer die Vorbehaltsware nicht gegen sofortige Barzahlung weiter veräußert, ist er verpflichtet den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers auch an seinen Käufer in gleichem Umfang weiter zu geben.

Auf Wunsch des Verkäufers hat der Käufer, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekanntzugeben und dem Verkäufer die erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

Der Käufer ist verpflichtet die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Untergang zu versichern und auf Verlangen des Verkäufers den Abschluß der Versicherung nachzuweisen. Der Käufer tritt dem Verkäufer alle Ansprüche an den Versicherer hinsichtlich der Vorbehaltsware ab.

## 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragsauslegung

Erfüllungsort für Lieferungen, Dienstleistungen und Zahlungen ist der Sitz des Verkäufers. Im Falle einer zum Zweck des Inkasso erfolgten Abtretung an eine Inkassostelle gilt der Sitz dieser Inkassostelle als Erfüllungsort. Gerichtsstand zwischen Kaufleuten ist der Sitz des Verkäufers. Für alle Vertragsbeziehungen, insbesondere auch bei Auslandslieferungen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## 15. Datenspeicherung

Die Anschrift mit Kundennummer wird zum Zweck der rationalen Fakturierung in der EDV des Verkäufers gespeichert, um dem Käufer und Verkäufer die Mehrarbeit bei der Adressenerfassung künftiger Lieferungen zu erleichtern. Es genügt also die Angabe der Kundennummer bei Nachbestellungen, sofern sich die Anschrift nicht geändert hat. Die Daten verbleiben ausschließlich in dem Geschäftsbereich des Verkäufers.